

Reglement Auftragnehmer Management



0. Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1. | ALLGEMEINES | 3 |
| 1.1 | ZIEL UND ZWECK | 3 |
| 1.2 | GELTUNGSBEREICH | 3 |
| 1.3 | GESETZLICHE ANFORDERUNGEN | 3 |
| 1.4 | ANFORDERUNGEN DER CRH-GRUPPE | 3 |
| 1.5 | BEGRIFFE | 4 |
| 2. | ELEMENTE DES AUFTRAGNEHMER MANagements | 5 |
| 2.1 | VORQUALIFIKATION (1) | 6 |
| 2.2 | PROJEKTDOKUMENTATION (2) | 6 |
| 2.3 | SICHERHEITSEINFÜHRUNG, EINWEISUNG, INSTRUKTION (3) | 6 |
| 2.4 | SICHERHEITSVORSCHRIFTEN (4) | 6 |
| 2.5 | BEWILLIGUNGEN (5) | 6 |
| 2.6 | BETREUUNG (6) | 6 |
| 2.7 | BEWERTUNG, BEURTEILUNG (7) | 7 |
| 3. | KATEGORIEN AUFTRAGNEHMER | 8 |
| 3.1 | ARBEITEN MIT GERINGEM RISIKO (KATEGORIE 1) | 8 |
| 3.2 | ARBEITEN OHNE BESONDERE GEFÄHRDUNGEN ODER AUFLAGEN (KATEGORIE 2) | 8 |
| 3.3 | ARBEITEN MIT BESONDEREN GEFÄHRDUNGEN (KATEGORIE 3) | 8 |
| 3.4 | ARBEITEN MIT ZUSÄTZLICHEN AUFLAGEN (KATEGORIE 3) | 8 |
| 3.5 | EINSATZ MIT PROJEKTCHARAKTER ODER DEFINIERTEM JAHRESUMSATZ (KATEGORIE 4) | 8 |
| 4. | OBLIGATORISCHE SCHRITTE (ELEMENTE) FÜR AUFTRAGNEHMER | 9 |
| 4.1 | MATRIX PFLICHTELEMENTE FÜR AUFTRAGNEHMER | 9 |
| 5. | AUFGABEN UND VERANTWORTLICHKEITEN | 10 |
| 5.1 | ALLGEMEIN | 10 |
| 5.2 | JURA MATERIALS | 10 |
| 5.3 | AUFTRAGNEHMER | 11 |
| 6. | ALLGEMEINE ANFORDERUNG AN EINGESETZTES PERSONAL | 11 |
| 6.1 | AUSWEISE | 11 |
| 6.2 | SPRACHKOMPETENZ | 11 |
| 6.3 | MINDESTALTER | 11 |
| 7. | ANFORDERUNGEN AN EINGESETZTE MITTEL | 12 |
| 7.1 | WERKZEUGE/ GERÄTE | 12 |
| 7.2 | SCHWERE GERÄTE (STAPLER, HUBARBEITSBÜHNEN, BOHRGERÄTE, RADLADER ETC.) | 12 |
| 7.3 | PERSÖNLICHE SCHLÖSSER | 12 |
| 8. | DOKUMENTENLENKUNG | 13 |
| 8.1 | MITGELTENDE UNTERLAGEN | 13 |
| 8.2 | DOKUMENTENHISTORIE | 13 |

1. Allgemeines

1.1 Ziel und Zweck

Wir wollen der sicherste Arbeitgeber unserer Branche sein!

Alle Personen, die für oder mit JURA Materials arbeiten, sollen jeden Arbeitstag sicher und gesund beenden können. Deshalb ist es uns wichtig, dass wir an allen Standorten klare und einheitliche Arbeitssicherheitsregeln haben, einhalten und durchsetzen.

Damit übernehmen wir eine pro-aktive Rolle bei der Auswahl, Überwachung und kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsschutzleistungen unserer Auftragnehmer. Dadurch wird ein Auftragnehmer jedoch nicht von seiner gesetzlichen Haftpflicht und Verantwortung entbunden.

1.2 Geltungsbereich

Dieses Reglement ist gültig für alle Auftragnehmer, welche an Standorten oder im Auftrag von JURA Materials Dienstleistungen erbringen.

1.3 Gesetzliche Anforderungen

Die in diesem Reglement gestellten Anforderungen sind nicht abschliessend. International, national oder lokal gültige Gesetze und Vorschriften sind zwingend und übergeordnet einzuhalten. Unter anderem:

- Arbeitsgesetz (ArG)
- Unfallversicherungsgesetz (UVG)
- Verordnung über die Unfallverhütung (VUV)
- Bauarbeitenverordnung (BauAV)
- ...

1.4 Anforderungen der CRH-Gruppe

Die 16 lebenserhaltenden Regeln von CRH bilden die Grundlage für die Regeln von JURA Materials und sind bindender Bestandteil des Auftragnehmer-Managements.

1.5 Begriffe

1.5.1 Auftragnehmer

Als Auftragnehmer werden Unternehmen und deren Mitarbeitende verstanden, die im Auftrag von JURA Materials Dienstleistungen erbringen oder im Auftrag anderer in unseren Werken Tätigkeiten ausführen.

1.5.2 Unter-Auftragnehmer

Als Unter-Auftragnehmer werden Unternehmen und deren Mitarbeitende verstanden, die im Auftrag eines Auftragnehmers von JURA Materials Dienstleistungen erbringen.

1.5.3 Gefahr/ Gefährdung

Die beiden Begriffe Gefahr und Gefährdung werden gleichbedeutend benutzt für das Vorhandensein einer potentiellen Schadenquelle.

1.5.4 Gefährdungssituation

Eine Situation, wo sich eine Person im Bereich einer Gefährdung befindet

1.5.5 Gefährdungsereignis

Ein Ereignis, welches einen Schaden anrichten kann.

1.5.6 Schaden

Schädigung des menschlichen Körpers. Hier auch für Schäden an Anlagen/ Maschinen verwendet.

1.5.7 Gefährdungsermittlung

Die Gefährdungsermittlung hat das Ziel mögliche Gefährdungen zu erkennen, die Folgen davon zu betrachten und Massnahmen für ein sicheres Arbeiten zu ermitteln. Sie muss bei Arbeiten mit besonderen Gefahren immer durchgeführt werden. Als mögliche Vorlage kann das Project Risk Assessment dienen.

1.5.8 Last Minute Risk Assessment

Das Last Minute Risk Assessment ist eine Gefährdungsermittlung unmittelbar vor Arbeitsbeginn oder bei Änderungen im Arbeitsablauf mit den für diese Arbeiten beauftragten Personen.

1.5.9 Risiko

Das Risiko setzt sich aus Schadensausmass und Wahrscheinlichkeit des Eintritts zusammen.

1.5.10 Risikobeurteilung

Alternativ zur Gefährdungsermittlung kann auch in Zusammenarbeit mit einem Sicherheitsingenieur eine Risikobeurteilung erstellt werden.

2. Elemente des Auftragnehmer Managements

Das Auftragnehmer Management beginnt bei der Vor-Qualifikation möglicher Auftragnehmer und endet mit der Bewertung (inkl. allfälliger Folgemaassnahmen) nach der ausgeführten Dienstleistung.

| Phase | Schritte | Elemente | Verantwortlichkeiten |
|--------------------------|---|---|--|
| Planung | 1 Vorqualifikation | Vorqualifikation | Einkauf |
| | 2 Projekt-Dokumentation | Projektdokumentation | Ansprechperson (Projektleitung) |
| | | Teamliste | Ansprechperson (Projektleitung) & Ansprechperson vor Ort |
| | | Project Risk Assessment | Ansprechperson (Projektleitung) |
| Vorbereitung Information | 3 Sicherheits-Einführung, Einweisung, Instruktion | Einführung | Ansprechperson (Projektleitung) |
| | | Instruktion Arbeitsmittel | Ansprechperson vor Ort |
| | | Einweisung am Standort inkl. LOTO CO | Ansprechperson vor Ort |
| | 4 Sicherheits-Vorschriften | Sicherheitsanforderungen an Dritte | Ansprechperson vor Ort |
| | | Konsequenzen-Management | Ansprechperson vor Ort |
| | | Verwarnung | Ansprechperson (Projektleitung) & Sicherheitskoordinator |
| | 5 Bewilligungen | Bewilligung für Heissarbeiten | Ansprechperson vor Ort |
| | | Bewilligung für Arbeiten in der Höhe | Ansprechperson vor Ort |
| | | Bewilligung für Arbeiten in engen Räumen | Ansprechperson vor Ort |
| | | Bewilligung für Grabarbeiten | Ansprechperson vor Ort |
| | | Bewilligung für nicht routinemässige Kranarbeiten | Ansprechperson vor Ort |
| | | ... | |
| | Ausführung Kontrolle | 6 Betreuung | Last Minute Risk Assessment |
| Audit | | | Ansprechperson (Projektleitung) & Sicherheitskoordinator |
| Ereignisprotokoll | | | Ansprechperson (Projektleitung) & Sicherheitskoordinator |
| Abschluss | 7 Bewertung, Beurteilung | Leistungsbewertung | Ansprechperson (Projektleitung) & Sicherheitskoordinator |

2.1 Vorqualifikation (1)

Kommunikation der verbindlichen Anforderungen von JURA Materials an ihre Auftragnehmer.

Sicherstellen der Qualifikation des Auftragnehmers und seiner Mitarbeitenden (inkl. Unter-Auftragnehmer) für die Durchführung der erforderlichen Arbeiten.

Ermittlung der bisherigen Leistungen des Auftragnehmers im Bereich Arbeitssicherheit in Bezug auf bisherige tödliche und schwere Unfälle sowie behördliche Abmahnungen.

2.2 Projektdokumentation (2)

Beschreibung der geplanten Arbeiten.

Definition der Ansprechpersonen auf Seite JURA Materials und beim Auftragnehmer.

Ermittlung von Tätigkeiten mit besonderen Gefahren, Auflagen oder mit Bewilligungspflichten.

Auflistung des eingesetzten Personals, der schweren Arbeitsmittel und Sicherstellung deren Qualifikation/Konformität.

Dokumentierte Ermittlung von Gefahren und Planung entsprechender Massnahmen zur Vermeidung von unerwünschten Ereignissen/ Unfällen. Dies muss vorgängig mittels Project Risk Assessment oder Risikobeurteilung erfolgen. Bei nachträglichen Änderungen im Arbeitsverfahren muss ein Last Minute Risk Assessment durchgeführt werden.

Verpflichtung des Auftragnehmers Änderungen beim Personal, den schweren Arbeitsmitteln und dem vereinbarten Arbeitsverfahren frühzeitig mitzuteilen.

2.3 Sicherheitseinführung, Einweisung, Instruktion (3)

Einführung aller Mitarbeitenden der Auftragnehmer oder Unter-Auftragnehmer in Arbeitssicherheits- und Gesundheitsvorgaben von JURA Materials mit Beleg (Zertifikat)

Standortspezifische Unterweisung (besondere Gefahren, Anlagensicherung LOTOCO, Infrastruktur vor Ort, Verhalten im Notfall etc.)

Dokumentierte Instruktion, falls schwere Mittel (Stapler, Hubarbeitsbühnen etc.) von JURA Materials zur Verfügung gestellt werden.

Besprechung der projektspezifischen Risiken und Massnahmen mit allen involvierten Mitarbeitenden.

2.4 Sicherheitsvorschriften (4)

Information über elementare Sicherheitsanforderungen an Dritte von JURA Materials.

Information über Konsequenzen bei Verstössen gegen die Sicherheitsanforderungen an Dritte von JURA Materials. Im Falle einer Verwarnung muss zwingen der Laufweg auf dem Formular Auftragnehmer Verwarnung eingehalten werden.

2.5 Bewilligungen (5)

Für Arbeiten mit Auflagen liegen Bewilligungen vor. Die für diese Arbeiten besonderen Auflagen sind bekannt und werden eingehalten.

2.6 Betreuung (6)

Die Auftragnehmer werden durch JURA Materials bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz betreut und überwacht, damit die Vorgaben von JURA Materials durchgehend und nachhaltig umgesetzt werden.

Bei nachträglichen Änderungen im Arbeitsverfahren muss ein Last Minute Risk Assessment durchgeführt werden.

Ereignisse werden korrekt gemeldet, dokumentiert und die Lehren daraus umgesetzt.

2.7 Bewertung, Beurteilung (7)

Das Verhalten der Auftragnehmer wird bezüglich Leistungserbringung und Verhalten im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bewertet.

Der Auftragnehmer erhält eine entsprechende Rückmeldung von JURA Materials.

Auftragnehmer werden für weitere Aufträge freigegeben oder für eine bestimmte Frist gesperrt.

Falls ein Auftragnehmer gesperrt werden muss, sind der Einkauf und die Technik unmittelbar nach der Erstellung der Bewertung zu informieren.

3. Kategorien Auftragnehmer

3.1 Arbeiten mit geringem Risiko (Kategorie 1)

Auftragnehmer welche Arbeiten mit geringem Risiko ausführen müssen keine Vorqualifikation durchlaufen. Dies sind beispielsweise:

- Sicherheitsdienst
- Büroreinigung (ohne Fassadenreinigung/ Arbeiten in der Höhe)
- Personal, das ausschliesslich Bürogeräte repariert
- Personal, welches von JURA Materials begleitet wird (Besucher, Behörden etc.)

3.2 Arbeiten ohne besondere Gefährdungen¹ oder Auflagen (Kategorie 2)

Auftragnehmer welche Arbeiten ohne besondere Gefährdungen oder Auflagen der JURA Materials ausführen. Dies sind beispielsweise:

- Einfache Routine-Servicearbeiten und Instandhaltungen (z.B. Lifttechniker)
- Dienstleistungen, auch im Produktionsumfeld (Analysen, Auswertungen von Messergebnissen...)
- Grünpflegearbeiten ohne Einsatz schwerer Maschinen

3.3 Arbeiten mit besonderen Gefährdungen¹ (Kategorie 3)

Auftragnehmer, welche während ihres Aufenthalts Arbeiten mit besonderen Gefährdungen ausführen, müssen durch entsprechende Massnahmen sicherstellen, dass diese Tätigkeiten sicher ausgeführt werden können. U.a. fallen folgende Tätigkeiten unter diese Kategorie:

- Arbeiten in der Höhe / Arbeiten mit Absturzgefahr
- Alleinarbeit
- Arbeiten in Bereichen mit Brand- und Explosionsgefährdungen
- Arbeiten mit bestimmten gesundheitsgefährdenden Stoffen
- Arbeiten in Bereichen mit ionisierenden Strahlungen
- Arbeiten mit heissen und kalten Medien

3.3.1 Risiko für Betriebsunterbruch

- Auftragnehmer, welche ihre Arbeit im Bereich von oder an Produktionsanlagen ausführen und somit ein mögliches Risiko für einen Produktionsstillstand darstellen.

3.4 Arbeiten mit zusätzlichen Auflagen (Kategorie 3)

Aufgrund von Erfahrungswerten innerhalb der Branche und verbindlichen Vorgaben von JURA Materials oder der CRH Gruppe fallen weitere Tätigkeiten unter spezielle Auflagen:

- Arbeiten an offenen und/oder ungeschützten Anlagen/ Maschinen
- Arbeiten an elektrischen Anlagen
- Arbeiten in engen Räumen
- Heissarbeiten
- Nicht routinemässige Kranarbeiten
- Grabarbeiten

3.5 Einsatz mit Projektcharakter oder definiertem Jahresumsatz (Kategorie 4)

Auftragssumme oder Jahresleistung >100 kCHF

¹ EKAS Richtlinie Nr. 6508

4. Obligatorische Schritte (Elemente) für Auftragnehmer

4.1 Matrix Pflichtelemente für Auftragnehmer

| Kategorie | 1 | 2 | 3 | 4 |
|------------------------------------|--|---|---|---|
| Elemente | Arbeiten mit <u>geringem Risiko</u> ² | Arbeiten <u>ohne</u> besondere Gefahren/ Auflagen | Arbeiten <u>mit</u> besonderen Gefahren/ Auflagen <u>oder</u> Risiko für Betriebs- Unterbruch | Projekt <u>oder</u> Jahresumsatz von 100 kCHF |
| Vorqualifikation | | | | X |
| Projektdokumentation | | | X | X |
| Teamliste | | X ³ | X | X |
| Project Risk Assessment | | | X | X |
| Einführung | | X | X | X |
| Instruktion Arbeitsmittel | | (X) | (X) | (X) |
| Einweisung am Standort inkl. LOTO | X ⁴ | X | X | X |
| Besprechung Risiken und Massnahmen | (X) | X | X | X |
| Sicherheitsanforderungen an Dritte | X ⁵ | X | X | X |
| Konsequenzen-Management | X ⁶ | X | X | X |
| Bewilligungen | | | (X) | (X) |
| Last Minute Risk Assessment | | (X) | X ⁷ | X ⁸ |
| Audit | (X) | (X) | (X) | X |
| Ereignisprotokoll | (X) | (X) | (X) | (X) |
| Leistungsbewertung | | | X ⁹ | X |

X = Verbindlich

(X) = Bei Bedarf (durch Ansprechperson oder Führungskraft JURA Materials festgelegt)

² Einsätze mit besonderen Gefahren oder Auflagen fallen automatisch in die Kategorie 2

³ Nur bei mehr als 3 Personen

⁴ Einweisung für Besucher

⁵ Abgabe ohne Instruktion

⁶ Abgabe ohne Instruktion

⁷ Nur bei nachträglichen Änderungen im Arbeitsverfahren

⁸ Nur bei nachträglichen Änderungen im Arbeitsverfahren

⁹ Nur bei Vorfall oder Ereignis

5. Aufgaben und Verantwortlichkeiten

5.1 Allgemein

Die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Elemente des Auftragnehmer-Managements sind in der Tabelle im Kapitel 2 Elemente des Auftragnehmer Managements aufgeführt. Die erstgenannte Person (Funktion) trägt die Hauptverantwortung.

5.2 JURA Materials

5.2.1 Ansprechperson

Die Ansprechperson JURA Materials:

- Gewährleistet die Implementierung und Einhaltung des Auftragnehmer-Managements während des gesamten Projektes
- Überprüft die Dokumentation des Auftragnehmers und gibt diese frei
- Bewertet nach Abschluss der Tätigkeiten (zusammen mit der Ansprechperson vor Ort) die Leistung des Auftragnehmers
- Übernimmt die Aufgaben aus 5.2.2, falls keine Ansprechperson vor Ort definiert wird

5.2.2 Ansprechperson vor Ort (bei Bedarf)

Falls die Ansprechperson ihren üblichen Arbeitsplatz nicht am Ausführungsort hat, muss eine Ansprechperson vor Ort definiert sein, die folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Ist am Standort präsent und setzt die Vorgaben von JURA Materials durch
- Ist für Bewilligungen, Einweisungen und Instruktionen der Auftragnehmer vor Ort verantwortlich
- Führt mit dem Auftragnehmer bei Bedarf ein Last Minute Risk Assessment durch
- Erfasst Verstösse und leitet Folgemaassnahmen ein

5.2.3 Sicherheits-Koordinator

- Unterstützt die Ansprechpersonen von JURA Materials und der Auftragnehmer in fachlichen Fragen
- Unterstützt die Ansprechpersonen von JURA Materials bei Kontrollrundgängen und der Durchsetzung der Massnahmen

5.2.4 Mitarbeitende

- Alle Mitarbeitenden von JURA Materials haben die Pflicht und die Kompetenz bei Sicherheitsverstössen und Gefahr in Verzug sofort zu intervenieren und die Tätigkeiten zu stoppen, sowie gefährdete Personen aus der Gefahrenzone zu verweisen
- Erfassen von Verstössen und Weiterleiten an Ansprechperson von JURA Materials

5.3 Auftragnehmer

5.3.1 Projektleiter Auftragnehmer

Der Projektleiter des Auftragnehmers:

- Gewährleistet die Einhaltung der Vorgaben des Auftragnehmer-Managements während des gesamten Projektes
- Ist verantwortlich für die Erstellung der Auftragnehmer Projektdokumentation inkl. Project Risk Assessment oder Gefährdungsermittlung/Risikobeurteilungen
- Übernimmt die Aufgaben aus 5.3.2, falls kein Teamleiter definiert wird

5.3.2 Teamleiter Auftragnehmer

Der Teamleiter des Auftragnehmers:

- Ist die verantwortliche Person des Auftragnehmers vor Ort (falls der Projektleiter nicht vor Ort ist) und stellt sicher, dass die Vorgaben von JURA Materials eingehalten werden
- Stellt die jederzeitige Erreichbarkeit des Auftragnehmers für die Ansprechperson von JURA Materials sicher
- Ist bei nachträglichen Änderungen im Arbeitsverfahren verantwortlich, dass ein Last Minute Risk Assessment durchgeführt wird
- Stellt die Aktualität der Teamliste sicher
- Meldet Unfälle, Schäden, unsichere Situationen etc. unverzüglich an die Ansprechperson von JURA Materials

5.3.3 Mitarbeitende Auftragnehmer

Mitarbeitende des Auftragnehmers:

- Verpflichten sich zur Einhaltung aller Vorgaben von JURA Materials
- Melden Unfälle, Schäden, unsichere Situationen etc. unverzüglich an ihren Teamleiter

6. Allgemeine Anforderung an eingesetztes Personal

6.1 Ausweise

Für die Bedienung von Geräten mit besonderen Gefahren (Stapler, Hubarbeitsbühnen etc.) ist eine Ausbildung notwendig. Auftragnehmer dürfen diese nur bedienen, wenn sie im Besitz eines gültigen Ausweises sind.

Akzeptiert werden alle in der Schweiz gültigen Ausweise (anerkannt durch/nach SUVA, EKAS 6518, VSAA etc.), wie auch international anerkannte und gültige Ausweise (z.B. IPAF).

6.2 Sprachkompetenz

Vom Auftragnehmer muss sichergestellt werden, dass die Kommunikation zwischen der Ansprechperson von JURA Materials und dem jeweiligen Teamleiter des Auftragnehmers gerade auch in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz funktioniert.

6.3 Mindestalter

Zur Ausübung gefährlicher Arbeiten müssen die Mitarbeitenden des Auftragnehmers über 18 Jahre alt sein (ArGV5).

7. Anforderungen an eingesetzte Mittel

7.1 Werkzeuge/ Geräte

Sämtliche Werkzeuge und Ausrüstungen, die von dem Auftragnehmer eingesetzt werden, müssen sich in einem sicheren Zustand gemäss der Herstellerbeschreibung befinden.

Sie müssen den Normen und dem Stand der Technik entsprechen.

7.2 Schwere Geräte (Stapler, Hubarbeitsbühnen, Bohrgeräte, Radlader etc.)

Sämtliche schweren Geräte, die von dem Auftragnehmer eingesetzt werden, müssen sich in einem sicheren Zustand gemäss der Herstellerbeschreibung befinden.

Sie müssen den Normen, dem Stand der Technik und zusätzlich den Anforderungen von JURA Materials (CRH 16 LSR und CRH Red Book) entsprechen (Rückhaltesystem in Fahrzeugen, Rückfahrkameras etc.).

Die letzte Prüfung darf nicht mehr als 1 Jahr zurückliegen.

7.3 Persönliche Schlösser

Jeder Mitarbeiter, welcher an Standorten von JURA Materials an technische Anlagen Arbeiten ausführt, muss über mindestens ein persönliches Vorhänge-Schloss verfügen, welches den Besitzer eindeutig und dauerhaft lesbar identifiziert. Falls das Schloss nicht direkt mit dem Namen bezeichnet ist, kann ein graviertes Schild verwendet werden.



Dauerhafte und
eindeutige
Bezeichnung des
Mitarbeiters

oder



Dauerhafte und
eindeutig
Bezeichnung des
Mitarbeiters

8. Dokumentenlenkung

8.1 Mitgeltende Unterlagen

- Auftragnehmer Projektdokumentation
- Auftragnehmer Teamliste
- Project Risk Assessment
- Last Minute Risk Assessment
- Auftragnehmer Instruktion Arbeitsmittel
- Sicherheitsanforderungen an Dritte
- Auftragnehmer Konsequenzenmanagement
- ...

8.2 Dokumentenhistorie

| Version | Datum | Ersteller | Freigeber | Änderung |
|---------|------------|-----------|-----------|---|
| 0 | 20.08.2018 | GRE | MDU | Neu |
| 1 | 26.06.2019 | GRE | MDU | Ergänzung Verantwortlichkeiten, Last Minute Risk Assessment in Prozess Ausführung (früher in Prozess Planung), Project Risk Assessment ersetzt Auftragnehmer Gefährdungsermittlung, LOTOOCO nun Teil der Einweisung am Standort |
| 1.1 | 04.03.2021 | GRE | MDU | Ergänzung um Bewilligung für nicht routinemässige Kranarbeiten |
| 1.2 | 30.11.2021 | GRE | GRE | Ergänzung Besprechung Risiken und Massnahmen. „Graviert“ bei der Schlossbezeichnung ersetzt und „dauerhaft“ nicht mehr eingeschränkt definiert. |
| 1.3 | 13.01.2022 | GRE | GRE | Online-Einführung auf Einführung geändert, da kein eLearning mehr vorhanden. |
| | | | | |